



## Drucksache Nr. 292/2017

Dokumentart: **Beschlussvorlage**  
**öffentlich**

**21.09.2017 / Ud**

<b>Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb</b>	Liegenschaften, Sicherheit und Ordnung
<b>Fachdienst</b>	Immobilien, Satzungen, ÖPNV
<b>Sachbearbeiter</b>	Dreyer, Ursula

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
<b>Magistrat der Stadt Kelsterbach</b>	10.10.2017	beschließend
<b>Haupt - und Finanzausschuss</b>	09.11.2017	beschließend
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach</b>	13.11.2017	beschließend

**Betreff:**

**Neufassung der Satzung über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Kelsterbach**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat nimmt den Entwurf der Satzung über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Kelsterbach sowie die Übersicht der Kämmerei über den Hebesatz der Gewerbesteuer im Jahr 2017 in den Städten und Gemeinden des Landreises Groß-Gerau zur Kenntnis.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

“Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Kelsterbach wird als Satzung beschlossen.“

**Sachdarstellung**

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde letztmalig zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 von 380 % auf 410 % erhöht. Um den Haushalt der Stadt Kelsterbach im ordentlichen Ergebnis dauerhaft zu konsolidieren, ist neben Einsparungen auch eine jährliche Überprüfung der Einnahmen notwendig. Nachdem für das Haushaltsjahr 2017 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B erhöht wurden, wäre es folgerichtig, als nächstes die Gewerbesteuer anzupassen. Im Hinblick auf bereits erfolgte und noch zu erwartende

Gewerbeneuansiedlungen in der Gemarkung der Stadt Kelsterbach würde eine geringfügige Erhöhung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte einen planerischen Mehrertrag von ca. 250.000,00 € einbringen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Geplante Mehreinnahmen von ca. 250.000,00 Euro	
Haushaltsjahr		2018	
Kostenstelle		16010101	
Sachkonto		5553000	
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag <b>Euro</b>	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag <b>Euro</b>	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag <b>Euro</b>	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

**Stellungnahmen:**

Fachbereichsleiter	Herr Ritzkowsky
Personalrat	Keine Beteiligung notwendig
Frauenbeauftragte	Keine Beteiligung notwendig

Bürgermeister Manfred Ockel

**Anlage(n):**

1. Anlage 1 Satzungsentwurf
2. Anlage 2 Hebesatzvergleich